

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.501.197 € ab. Das geplante Defizit in der Nachtragshaushaltssatzung von 2.208.255 € konnte um 707.058 € unterschritten werden; die ordentlichen Erträge haben sich um 1.334 T€ verbessert und die ordentlichen Aufwendungen um 641 T€ gegenüber dem Planansatz verschlechtert.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 01.01.2011 auf 250.187 €, so dass nur ein geringer Teil des Jahresfehlbetrages 2011 zum Ausgleich herangezogen werden kann. Die Ausgleichsrücklage ist somit aufgezehrt. Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich (nach einer Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2008) zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 auf 5.915.204 €. Der größere Teil des Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von 1.251.010 € kann nur durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 47.117.533 € aus. Durch die Inanspruchnahme für den anteiligen Jahresfehlbetrag reduziert sich der Bestand auf 45.866.523 €.

Der am 30.05.2012 beschlossene Haushalt für das Jahr 2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.997.410 € aus.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Stichtag 31.12.2012 auf voraussichtlich 45.866.524 €. Gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW führt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5% in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren zu einer Haushaltssicherungspflicht. Da der geplante Jahresfehlbetrag 2012 zwar zu einer Verringerung der

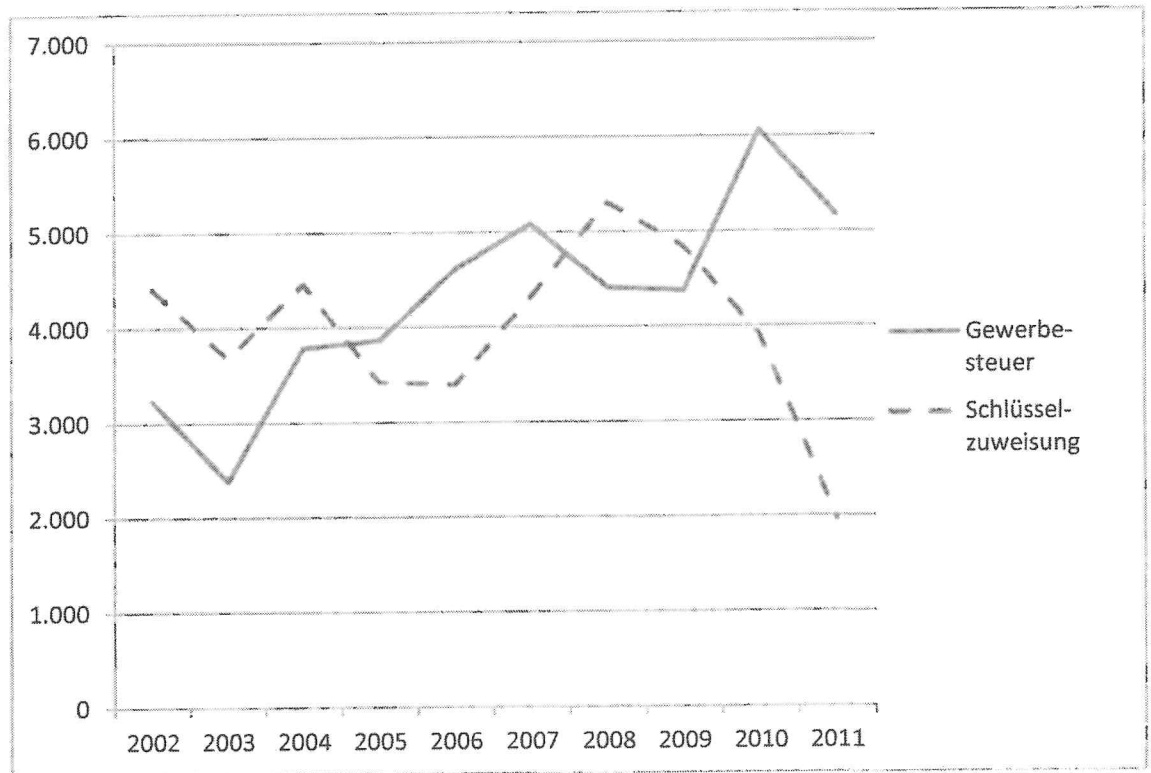
Allgemeinen Rücklage führt, diese aber weniger als 5% beträgt, kann die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit vermieden werden.

Aber: Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von sieben Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 01.01.2012 - von 52.899.202 € auf 45.866.523 € reduziert. Bis zum 01.01.2013 ist von einer weiteren Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 1.997.410 € auf 43.869.113 € auszugehen. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von 17,07 % in nur acht Jahren. Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt seit Jahren großen Schwankungen. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2011 liegen mit 5.168 T€ weit unter den Erträgen des (Spitzen-) Jahres 2010 mit 6.059 T€. Im laufenden Jahr 2012 wird ein Ertrag von 5,5 Mio. € erwartet.

Da die Schlüsselzuweisungen des Landes u.a. von der Steuerkraft einer Kommune abhängen, so z.B. auch von der Gewerbesteuer, sind dort ebenfalls große Schwankungen zu verzeichnen. Der Trend des Vorjahres 2010 (im Jahr 2010 wurden lediglich 3.897 T€ vereinnahmt, im Jahr 2009 sind 4.840 T€ und im Jahr 2008 gar noch 5.302 T€ realisiert worden) ist durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen für das Gemeindefinanzierungsgesetz forciert worden. 2011 sind lediglich 1.969 T€ an Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Nottuln gezahlt worden.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens in T€



2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
3.231	2.380	3.785	3.861	4.610	5.080	4.408	4.376	6.059	5.168	Gewerbesteuer
4.405	3.675	4.459	3.420	3.396	4.318	5.302	4.840	3.897	1.969	Schlüsselzuweisung

Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen. Die höchsten Steuererträge werden mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt. Im Jahr 2008 konnten 7.595 T€, bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 nur noch 7.222 T€, 2010 lediglich noch 6.825 T€ und im Rechnungsjahr 2011 allerdings wieder 7.422 T€ an Erträgen erzielt werden.

Insgesamt kann bei den ordentlichen Erträgen eine Verbesserung von 1.334 T€ festgestellt werden, insbesondere durch

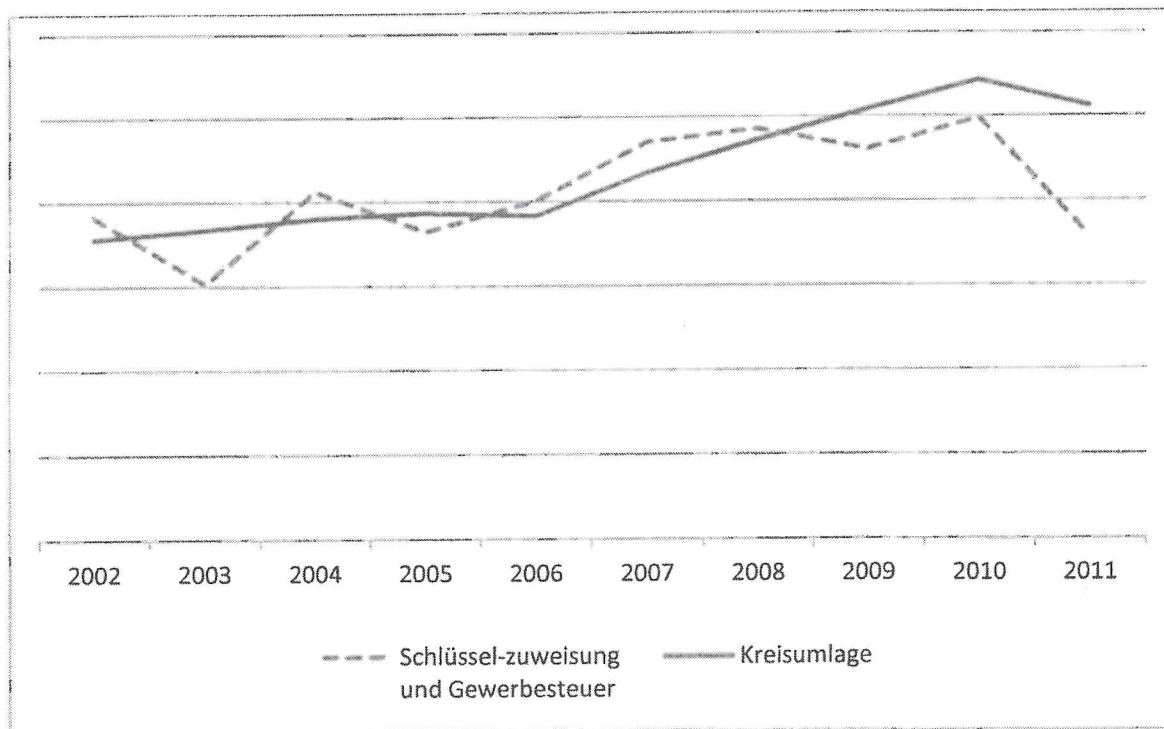
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+254 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+169 T€)
- Verkäufe von Anlagevermögen (+404 T€)

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde gegenüber der Haushaltsplanung eine Verschlechterung von 641 T€ erzielt. Ursächlich hierfür sind die bilanziellen Abschreibungen (+525 T€; neben höheren planmäßigen Abschreibungen bedingt durch durchgeführte Maß-

nahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 358 T€ im Bereich des Umlaufvermögens (Grundstückvorräte) vorgenommen.

Besondere finanzielle Bedeutung kommt bei den Transferaufwendungen der Kreisumlage zu. Der Zahlbetrag lag im Jahr 2011 bei 10.238 T€ (dies entspricht 34,59 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen). Wie aus dem folgenden Diagramm ersichtlich, reichen die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2009 nicht aus, die Kreisumlage zu finanzieren.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen/Gewerbesteuer sowie der Kreisumlage



2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
7.636	6.055	8.244	7.281	8.006	9.398	9.710	9.216	9.956	7.137	Schlüssel-zuweisung und Gewerbesteuer
7.118	7.340	7.602	7.726	7.652	8.665	9.445	10.167	10.856	10.238	Kreisumlage

Für Fest- und Tagesgelder konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Jahr 2011 nur rund 228 T€ realisiert werden. Für Darlehen und kreditähnliche Verbindlichkeiten betragen die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2011 rund 898 T€. Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kontokorrentzinsen) fielen nicht an.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.501 T€ auf. Da es sich bei den Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle handelt, weicht das Ergebnis der Finanzrechnung ab. Hier ergibt sich ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von - 94 T€ gegenüber - 831 T€ aus der Ergebnisrechnung.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahresverlauf lediglich um 46 T€ von 6.596 T€ auf 6.550 T€ reduziert.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO ist die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden. Da im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Nottuln seit Jahren kein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen und bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist bei der Übertragung von Ermächtigungen dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, indem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden 2.953 T€ für Auszahlungen und Aufwendungen ins Jahr 2012 übertragen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ermächtigungen auf die verschiedenen Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung	19.107,67 €
02	Sicherheit und Ordnung	51.420,00 €
03	Schulträgeraufgaben	6.372,82 €
08	Sportförderung	43.683,93 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.166.904,97 €
13	Natur- und Landschaftspflege	659.522,40 €
15	<u>Wirtschaft und Tourismus</u>	<u>1.263,95 €</u>
	Gesamt	2.948.275,74 €

Risikoberichterstattung

Beginnen wir mit einem Blick zurück:

Der vom Gemeinderat am 21.12.2010 für das Haushaltsjahr 2011 beschlossene Haushalt beinhaltete eine zweite Hebesatzerhöhung für die Realsteuern:

	<u>ab 01.01.2010</u>	<u>ab 01.07.2010</u>	<u>ab 01.01.2011</u>
Grundsteuer A	214%	224%	235%
Grundsteuer B	401%	495%	590%
Gewerbsteuer	413%	430%	430%

Bedingt durch die Steuererhöhungen wurde lediglich für das Haushaltsjahr 2011 noch ein negatives Jahresergebnis von 830.932 € geplant. Die Finanzplanungsjahre 2012 bis 2014 wiesen hingegen positive Jahresergebnisse aus. Diese Perspektive, nämlich sich selber zu helfen und aus den roten Zahlen zu bringen, war die Motivation des Rates der Gemeinde Nottuln, die Bürgerschaft mit massiven Steuererhöhungen zu belasten.

Das am 18.05.2011 von der Landesregierung beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 beinhaltete eine wesentliche Änderung der Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen. Der Gewichtungsfaktor für den Soziallastenansatz wurde erheblich erhöht, so dass 2.861 T€ an Mindererträgen aus den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem beschlossenen Haushalt auf die Gemeinde Nottuln zugekommen sind. Ein Nachtragshaushaltsentwurf ist in Folge dessen am 28.06.2011 dem Gemeinderat vorgelegt worden. Demnach betrug der Jahresfehlbetrag im Jahr 2011 voraussichtlich 2.208.255 €, und auch in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2014 musste ein Fehlbetrag ausgewiesen werden.

Die Landesregierung hat den Soziallastenansatz im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 weiter erhöht. Für 2012 wurde ein einmaliger Betrag von rd. 1 Mio € als „Abmilderungshilfe“ gezahlt, ab 2013 entfällt dieser. Für die Gemeinde Nottuln bedeutet das, dass eine der wichtigsten Einnahmepositionen von rd. 4 Mio € in 2010 auf 1 Mio € in 2013 zurückgehen wird. Eine Kompensation dieses Fehlbetrages von rd. 3 Mio € bedarf aller politischer Anstrengungen.

Mit dem GFG 2012 wurden auch die Umlagegrundlagen für die Kreise festgesetzt. Die zu zahlende Kreisumlage erhöht sich für das Jahr 2012 um 7 T€.

Eine positive Entwicklung nimmt seit einiger Zeit der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für das Jahr 2012 wird mit Mehrerträgen von 490 T€ gerechnet. Nach den Orientierungsdaten des Landes NRW ist auch in den Jahren 2013 bis 2016 aufgrund der Annahme einer prosperierenden Wirtschaft mit stetig steigenden Steuereinnahmen zu rechnen. Die Vorgaben des Landes werden zwar übernommen, ihre Realisierung bleibt aber abzuwarten.

Die o.a. Änderungen wurden im Entwurf der Nachtragshaushaltsplanes 2011 berücksichtigt, nicht allerdings eine weitere Reduzierung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2012.

Das Projekt Gewerbegebiet Beisenbusch wird die Liquidität der Gemeinde Nottuln erheblich beeinträchtigen. Durch die Erschließung des Gewerbegebietes werden 2.020 T€ - in den Jahren 2011 und 2012 rund 1.414 T€ - für Straßenbaumaßnahmen verausgabt werden müssen. Zudem sind für die Errichtung der Wasser- und Abwasserkanäle insgesamt 3.625 T€ bis zum Frühjahr 2013 fällig. Mit dem Abverkauf der erschlossenen Grundstücke ist im Sommer 2011 begonnen worden. Der vom Gemeinderat beschlossene Grundstücksverkaufspreis beträgt 39 €/qm, so dass im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein Verlust von 18 €/qm entstehen wird. Eine anteilige Abwertung der Gewerbegrundstücke ist bereits mit dem Jahresabschluss 2010 erfolgt. Der Abverkauf der Grundstücke verläuft äußerst erfreulich. Zum Ende des Jahres 2012 ist mit Abverkäufen bzw. festen Reservierungen von fast 70 % der Gesamtfläche zu rechnen. Das anvisierte Ziel, alle Grundstücke bis 2021 zu verkaufen, dürfte daher schneller erreicht werden.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln war in den vergangenen Jahren sehr gering. Dies zeigte sich im Vortrag von zugewiesenen Pauschalen (Investitionspauschale und Schulpauschale) vom Rechnungsjahr in das Folgejahr. Im Haushaltsjahr 2011 und in den Haushaltsjahren 2012 und folgende wird die Investitionstätigkeit der Gemeinde Nottuln wesentlich durch die Realisierung des Gewerbegebietes Beisenbusch beeinflusst. U.a. durch den Ankauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch konnte der im Jahr 2009 nicht verwandte Anteil sowie die im Jahr 2010 zugewiesene Investitionspauschale zugeordnet werden. Auch in den Folgejahren wird durch die Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet die Investitionspauschale zu 100 % genutzt werden können.

Die investive Verwendung der Schulpauschale konnte in der Vergangenheit nicht in jedem Jahr dargestellt werden. Zum 01.08.2012 ist in Nottuln eine Sekundarschule in bischöflicher Trägerschaft errichtet worden. An den Kosten beteiligt sich die Gemeinde Nottuln maßgeblich. Der Einsatz der Schulpauschale für diese Zwecke ist vorgesehen.

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 2.109 T€ wurden insbesondere für die energetische Sanierung der gemeindlichen Gebäude - insbesondere der Schulen - genutzt. Alle Maßnahmen sind bis zum 31.12.2010 begonnen worden. Die Mittel wurden bis zum Ende des Jahres 2011 zu 100 % verausgabt.

Weiterhin gut verläuft die Ertragsentwicklung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Freiland-Photovoltaikanlage in Appelhülsen. Seit dem Jahr 2009 bis einschließlich dem Jahr 2012 übertrifft die Anlage die prognostizierten Einspeisewerte und finanziert sich damit komplett selbst.

Die Gemeinde Nottuln hat mit ihren Eigenbetrieben sowie der Gewerbe- und Industriefördergesellschaft mbH einen Beratungsvertrag mit der Magral AG in München geschlossen. Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 diesem Vorgehen zugestimmt. Gegenstand des Vertrages ist eine auf die Gemeinde Nottuln zugeschnittene Zinssteuerungsberatung über das gesamte Kreditportfolio. Seit Einführung der Zinssteuerung zu Beginn des Jahres 2011 wurden bereits wiederholt - aufgrund der starken Schwankungen auf dem Zinsmarkt - Zinsverträge zur Zins-

sicherung bzw. zur Kostensenkung ausgeschrieben und abgeschlossen. Für das Jahr 2011 konnte ein Ertrag von rd. 140.000 € und für 2012 von über 200.000 € generiert werden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich zum 31.12.2011 um 331 T€ ggü. dem Vorjahr erhöht. Durch die Rückstellungen sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2011 510 T€ aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich ab dem Jahr 2017 jährlich erhöhen und im Jahr 2035 voraussichtlich den Betrag von 775 T€ erreichen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Gemeinden in der Größenordnung von Nottuln unterliegen bei der Haushaltsplanung immer größer werdenden Risiken. Zwei der größten Einnahmepositionen (Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen) und zwei der größten Ausgabepositionen (Soziallasten und Kreisumlage) sind von den Kommunen nicht zu beeinflussen. Gravierende Verschlechterungen bei nur einer dieser vier Positionen birgt sofort die Gefahr, in die Haushaltssicherung abzurutschen. Bund und Land sind daher gefordert, die Rahmenbedingungen für alle Kommunen so zu gestalten, dass diese handlungsfähig bleiben.

Prognoseberichterstattung

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl zum Ende des Jahres 2009 noch bei 20.118 Einwohnern, so beträgt diese zum Ende 2012 nur noch 19.759. Dieser Einwohnerschwund ist nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen. Trotzdem steuert die Gemeinde diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen. Zur Zeit laufen intensive politische Diskussionen über Standorte und Zeitschienen für neue Wohnbaugebiete. Eine Einwohnerzahl um 20.000 erscheint daher für die nächsten Jahre realistisch.

Im Gewerbegebiet Beisenbusch, an der Bundesstraße 525 und in direkter Nähe zur A 43 gelegen, haben sich in 2012 die ersten Firmen angesiedelt. Der Abverkauf der Grundstücke verläuft deutlich besser als ursprünglich geplant. In den nächsten Jahren wird politisch zu entscheiden sein, ob weitere landwirtschaftliche Flächen angekauft werden sollen, um für weitere Interessenten Optionen anbieten zu können. Obwohl ein Gewerbegrundstück grundsätzlich von einer Kommune subventioniert werden muss, werden auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Um die Gemeinde für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte langfristig attraktiv und zukunftsorientiert aufzustellen, hat der Rat der Gemeinde Nottuln beschlossen, dass die Gemeinde sich an einer vom Bistum Münster errichteten Sekundarschule langfristig finanziell beteiligt. Aufgrund der stetig sinkenden Schülerzahlen an der Nottulner

Hauptschule wurde außerdem beschlossen, die Geschwister-Scholl-Hauptschule in Nottuln ab dem 01.08.2012 sukzessiv aufzulösen. Für das Jahr 2013 ist vorgesehen, über die weitere Nutzung des Hauptschulgebäudes nach Auslaufen der Hauptschule (die Verwaltung favorisiert die Nutzung als Verwaltungsgebäude) und die dann weitere Verwendung von möglicherweise freizuziehenden Verwaltungsgebäuden im Ortskern eine politische Entscheidung herbeizuführen.

Um dem Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten auf einen U3-Platz entsprechen zu können, wird derzeit über die Schaffung von 5 zusätzlichen Kindergarten-Gruppen in der Gesamtgemeinde Nottuln diskutiert. Speziell die Entscheidung über den Träger dieser neu zu schaffenden Einrichtungen beeinflusst die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Nottuln.

Aktuelle Aussagen der kommunalpolitischen Sprecher der im Landtag NRW vertretenen Fraktionen lassen den Schluss zu, dass es zu einer weiteren „Umverteilung“ der Schlüsselzuweisungen zugunsten der in hohem Maße von Soziallasten betroffenen Kommunen kommen könnte. Es ist daher nicht auszuschließen, dass kurz- bis mittelfristig die Gemeinde Nottuln keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird. Für 2013 wird noch mit 1 Mio € gerechnet. Die Anstrengungen, unabhängig von den Schlüsselzuweisungen des Landes einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, müssen daher auf allen Seiten intensiviert werden.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Im Folgenden werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 7-jährige Zeitreihe, dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss						
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	92,11%	89,31%	106,08%	108,20%	99,31%	99,02%	97,19%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	44,40%	39,90%	40,18%	40,16%	40,92%	40,11%	38,87%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	73,50%	71,70%	72,03%	71,03%	72,37%	72,50%	70,80%
Fehlbetragsquote	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	4,95%	13,99%	-	-	2,26%	2,17%	3,17%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte nur in den Jahren mit positi-

ven Jahresabschlüssen, 2007 und 2008, realisiert werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2010 lag bei 99,02% und für 2011 97,19%.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006 sowie 2009 bis 2011 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für das Jahr 2011 beläuft sich auf 3,17% und liegt damit über der Quote des Jahre 2009 mit 2,26% und 2010 mit 2,17%. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Vermögenslage		Jahresabschluss						
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,70%	35,00%	35,46%	33,76%	34,17%	34,51%	33,62%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	9,52%	20,82%	9,73%	9,99%	9,95%	12,57%	10,64%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	64,00%	28,20%	57,96%	79,96%	52,93%	54,20%	54,42%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	30,95%	24,13%	48,99%	164,70%	22,14%	92,60%	29,75%

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2011 liegt mit 33,62% knapp über dem Durchschnitt (34,10%) der vorangegangenen sechs Jahre.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,52% und 9,99%. Für das Jahr 2010 und 2011 haben sich die Quoten auf 12,57% bzw. 10,64% erhöht, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, die außerplanmäßige Abschreibungen im Umlaufvermögen notwendig machten.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden. Bei Betrachtung der Jahre 2005, 2007 und 2009 ist eine deutlich fallende Drittfinanzierungsquote zu vermerken, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Die Quote für die Jahre 2009 bis 2011 auf durchschnittlich 53,85% eingependelt. Im Jahr 2011 beläuft sie sich auf 54,42%.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100%, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,60% nahe an der 100% Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Die Quote des Jahres 2011 fällt wieder auf das Niveau des Jahres 2005 zurück. Sie beträgt lediglich 29,75%. Erst in künftigen Jahresabschlüssen werden sich die regen Bautätigkeiten wie z.B. des Gewerbegebietes Beisenbusch oder die Hochwasserschutz- und Straßenbaumaßnahme in Darup positiv auf die Investitionsquote auswirken.

Finanzlage		Jahresabschluss						
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,60%	102,30%	98,85%	100,87%	99,03%	99,00%	100,69%
dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung	-54,68	-48,77	16,57	9,99	102,60	98,51	-297,02
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	346,59%	514,62%	298,51%	238,44%	467,32%	453,22%	150,12%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,40%	2,60%	2,34%	3,56%	1,45%	1,46%	4,22%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,70%	2,40%	3,20%	3,48%	3,74%	3,06%	3,03%

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2011 100,69%. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,85% und 102,30% aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den erwirtschafteten Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Im Gegensatz zu den Jahresabschlüssen 2005 und 2006 konnte in den Jahren ab 2007 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. In den Jahren 2009 und 2010 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren 2007 und 2008 der Wert von 16,57 bzw. 9,99 auf 102,60 bzw. 98,51 stark erhöht. Im Jahr 2011 ist das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder negativ. Der Zeitraum der Entschuldungsdauer ist somit nicht darstellbar.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2011 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings hat sich gegenüber der Vorjahre der Wert des Jahres 2011 auf das geringste Niveau der Zeitreihenbetrachtung von 150,12% reduziert.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Nottuln erreichte Quote der Jahre 2009 und 2010 1,45% bzw. 1,46% hat sich im Jahr 2011 auf 4,22% verschlechtert, liegt aber noch in der Schwankungsbreite der Vorjahre (zwischen 2,34% und 5,40%). Die Quoten belegen, dass nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten – da auch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten – vorhanden ist.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,20% in 2007 über 3,48% in 2008 auf 3,74% in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Jahren 2010 senkte sich die Quote auf 3,06% und im Jahr 2011 auf 3,03%, da als Folge der soliden Liquidität der Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Gemeinde dauerhaft auf Neuverschuldungen verzichtet.

Ertragslage		Jahresabschluss						
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dtsch. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dtsch. Einheit)	50,92%	54,81%	54,46%	54,36%	56,05%	58,76%	60,84%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	19,40%	17,30%	19,31%	23,17%	22,56%	19,78%	16,22%
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,80%	14,40%	13,99%	14,08%	13,36%	13,23%	11,57%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,30%	21,80%	22,60%	23,58%	23,06%	21,64%	24,37%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,10%	36,70%	42,88%	45,01%	44,54%	46,33%	44,58%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, wird die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Die Netto-Steuerquote hat für das Jahr 2011 im Zeitreihenvergleich mit 60,84% den höchsten Wert erreicht. Ursächlich hierfür sind Steuermehrerträge zum einen aufgrund der Anhebung der Hebesätze insbesondere bei der Grundsteuer B und zum anderen, im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2011 auf 16,22% gesenkt. Ursächlich hierfür sind die verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisung (2008: 5,3 Mio. €, 2009: 4,8 Mio. €, 2010: 3.897 T€, 2011: 1.969 T€). Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren aufgrund wesentlicher Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz fortsetzen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität ist im Zeitreihenvergleich auf den geringsten Wert mit 11,57 % gesunken (Vorjahre: 16,8%, 14,4%, 13,99%, 14,08%, 13,36% bzw. 13,23%). Absolut betrachtet haben sich die Personalaufwendungen in 2011 um 475 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2011 beträgt die Quote 24,37%. Der Zeitreihenvergleich zeigt eine Schwankungsbreite von 2,73%.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hatte im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,33% erreicht. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf das Niveau des Jahres 2009 wieder reduziert (44,58%). Mit rund 10.238 T€ (2010: 10.856 T€, 2009: 10.167 T€) macht die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2011 rund 78% (2010: 80 %; 2009: 83%) der gesamten Transferaufwendungen der Gemeinde Nottuln aus.

Nottuln, den 30. Oktober 2012

Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

Bestätigt:



Peter A. Schneider
Bürgermeister